## **Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 29. Mai 2024

## Dossier Nr. 10120 ff, «Mundartrubrik» vom 9. Mai 2024 zum Wort «spanifle»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen obige Sendung sind fristgerecht 30 Beanstandungen eingegangen.

Die Beanstandungen beziehen sich darauf, dass der Redaktor Simon Leuthold im Beitrag zum Wort «spanifle» eine kausale Verbindung zwischen dem Jenischen Wörterbuch und der sogenannten «Gaunersprache» herstelle. Indem die jenische Sprache mit «Gaunersprache» gleichgesetzt werde, würden die Jenischen als Volksgruppe pauschal als Gauner bezeichnet. Das sei rassistisch, diskriminierend und demütigend und es erinnere an die über Jahrhunderte dauernden Zeiten der Verfolgung und Ausgrenzung der Jenischen durch Behörden und an die Verbrechen des sogenannten «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Die jenische Sprache sei seit 1997 durch die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitssprache durch die Schweiz geschützt. Mit der Anerkennung der Jenischen als eigenständige kulturelle Minderheit im Jahr 2016 sei eine Zeitenwende im Zusammenleben der Minderheit mit der Gesamtgesellschaft abgeschlossen worden. Der beanstandete Beitrag füge dem in den vergangenen Jahrzehnten mühsam aufgebauten Verständnis für die Jenischen grossen Schaden zu und forciere die weit verbreiteten Vorurteile gegenüber Fahrenden. Er verstosse ausserdem gegen das Gebot der Nicht-Diskriminierung sowie gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit

Die Redaktion hat zu den Beanstandungen folgende redaktionelle Stellungnahme verfasst:

In der ursprünglichen Fassung des Beitrags zum Wort «spanifle» wurde vom zuständigen Redaktor erstens der veraltete Begriff «Gaunersprache» verwendet und dieser Begriff zweitens in eine kausale Verbindung zur Sprache der Jenischen gesetzt. Zitat aus dem Beitrag: «Am meisten hat mir das Jenische Wörterbuch geholfen, weil «spanifle» ein Begriff aus der Gaunersprache ist.» Dadurch musste der Eindruck entstehen, das Jenische gehöre zur «Gaunersprache» und entsprechend würden Jenische als Gauner bezeichnet. Trotz dem in der Redaktion üblichen Vieraugenprinzip (Kontrolle des Beitrags durch einen Produzenten aus der Redaktion) wurde diese Version auf Radio SRF 1 und Radio SRF Musikwelle gesendet und anschliessend auf der digitalen Plattform von SRF zum Nachhören veröffentlicht. Das war unsorgfältig und hätte nicht passieren dürfen. Eingedenk der Geschichte der Jenischen in der Schweiz, die geprägt ist von Ausgrenzung, Abwertung und systematischer Verfolgung (Stichwort «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse»), zementiert der Begriff «Gaunersprache» verletzende Vorurteile. Ihn in Zusammenhang mit Jenischen zu benutzen, war falsch. Die Mundartredaktion von SRF entschuldigt sich bei allen Beanstandenden und allen Betroffenen für den sprachlichen Fauxpas und die Verletzung von Gefühlen, die der Beitrag bewirkt hat. Es bestand von niemandem die Absicht, Jenische als Gauner zu bezeichnen.

Einige ergänzende Worte mögen erlaubt sein, um den Hergang zu erklären und gleichzeitig die sprachlichen und historischen Hintergründe zu verstehen. Bei der Recherche zur Bedeutung und Etymologie von Wörtern, nach denen Hörerinnen und Hörer fragen, stützt sich die Mundartredaktion auf die grossen sprachhistorischen Wörterbücher wie das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Idiotikon). Dort steht unter «spanife» am Ende des Artikels ein Satz zur Etymologie: «Das Wort stammt aus der Gaunersprache.» (Bd. 10, S. 307, gedruckt 1931: https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id10.htm#!page/100307/mode/1up). Ausserdem wird auf die Vierteljahresschrift des Archivs für Volkskunde verwiesen (Bd. 29, 1929, S. 217ff.). Gemeint ist ein Artikel des Germanisten Otto von Greyerz über Mattenenglisch, wo auf S. 218 steht «[...] aus dem Rotwelsch, der alten Geheimsprache der Gauner [...]» (<a href="https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=sav-001:1929:29#229">https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=sav-001:1929:29#229</a>). In der älteren Fachliteratur war «Gaunersprache» ein Synonym für «Rotwelsch», zwei Sammelbegriffe für Sondersprachen (Soziolekte) historischer ethnischer oder sozialer Randgruppen. Zu solchen Randgruppen zählten allgemein Nichtsesshafte wie Jenische, Landstreicher, Räuber oder Bettler, aber auch religiöse Minderheiten wie Juden oder Täufer und Ausübende von früher als unehrenhaft bezeichneten Berufen wie Prostituierte, Scharfrichter oder Totengräber. Im erwähnten Artikel von Otto von Greverz wird auch «Jenisch» gleichgesetzt mit «Rotwelsch». Allgemein wurden die drei Begriffe oft nicht sauber voneinander getrennt. Das hat seine historischen Gründe. Im ausführlichen Einleitungsteil zu seinem «Jenischen Wörterbuch» stellt Hansjörg Roth die Geschichte der Jenischen und ihrer Sprache nach dem aktuellen Stand der Forschung dar. Demnach ist das Jenische eine deutsche Sprachvarietät, die sich seit dem 18. Jahrhundert aus dem Rotwelschen entwickelt hat (S. 87).

Die soziale und räumliche Nähe der genannten Randgruppen, insbesondere der Gruppe aller Nichtsesshaften, führte zu vielen sprachlichen Gemeinsamkeiten. Das zeigt sich etwa im Vergleich zwischen dem «Wörterbuch des Rotwelschen» von Siegmund A. Wolf (Erstveröffentlichung 1956) und dem «Jenischen Wörterbuch» von Hansjörg Roth (2001). Das Wort «spanifle» ist in beiden verzeichnet: «spanyyfle» '(aus)spionieren, Ausschau halten, nachschauen' (Jenisches Wörterbuch, S. 361); «Spanifen» 'auskundschaften' und «spannifern» 'aufpassen' (Wörterbuch des Rotwelschen, S. 312).

An dieser Schnittstelle zwischen Wörterbucheinträgen und Spachenklassifizierung passierte der Fehler, indem der Redaktor den Begriff «spanifle», das Jenische Wörterbuch und den Begriff «Gaunersprache» durch die kausale Konjunktion «weil» in Abhängigkeit voneinander brachte. Sprachhistorisch hat zwar das Jenische seine Wurzeln tatsächlich im Rotwelschen: «Zusammenfassend lässt sich das Jenische umschreiben als eine dem Sprachsystem des Soziolekts zugeordnete, von seiner Sprechergruppe her sozialgebundene, von seiner Funktion her abgrenzend-verhüllende, von seiner sprachhistorischen Herkunft her rotwelsche [...] Sondersprache [...]." (Roth, S. 102) Falsch ist also nicht in erster Linie, dass eine sprachliche Verwandtschaft zwischen «Jenisch» und «Rotwelsch» hergestellt wurde, aber unzulässig ist die Verwendung des Begriffs «Gaunersprache» (der in der älteren Literatur eben oft als Synonym für «Rotwelsch» benutzt wird), weil er, wie oben schon erwähnt, alte Vorurteile weckt und - besonders im Hinblick auf begangenes Unrecht an den Jenischen - verletzend und diskriminierend ist.

Der Redaktor und die ganze Mundartredaktion sind zerknirscht, dass sie der veralteten, diskriminierenden Terminologie auf den Leim gegangen sind und damit überkommene Vorurteile gegenüber den Jenischen weitergetragen haben. Die Redaktion nimmt die eingegangenen Beanstandungen ernst und wird künftig bei der Verwendung von sprachwissenschaftlichen Begriffen in älterer Fachliteratur grössere Sorgfalt walten lassen. Der beanstandete Beitrag wurde neu produziert und, mit einem Hinweis versehen, erneut zum Nachhören publiziert: <a href="https://www.srf.ch/audio/schwiiz-und-duetlich/spaniifle?id=12584585">https://www.srf.ch/audio/schwiiz-und-duetlich/spaniifle?id=12584585</a> und <a href="https://www.srf.ch/audio/mundartrubrik/mundartrubrik-vom-09-05-2024?id=12587465#played">https://www.srf.ch/audio/mundartrubrik/mundartrubrik-vom-09-05-2024?id=12587465#played</a>.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag genau angehört und hält abschliessend fest:

Die Redaktion räumt ein, dass sie sich an einer überalterten Literatur orientierte, anstatt das aktuellste Werk (Hansjörg Roth, Jenisches Wörterbuch, Huber Verlag, Frauenfeld 2001) als Informationsbasis für die Sendung hinreichend konsultiert bzw. eine überholte Interpretation älterer Literatur verwendet zu haben. Das Jenische Wörterbuch von Hansjörg Roth geht im ersten Teil in einer ausführlichen Aufarbeitung auf die Herkunft der Jenischen, ihre heutige Situation sowie auf die Geschichte und Entwicklung der jenischen Sprache ein. Bei Berücksichtigung dieser Erkenntnisse und der gesellschaftlichen Entwicklungen im Umgang mit den Jenischen ist der Schluss, dass der Begriff «spanifle» ein Begriff der «Gaunersprache» sei, unzulässig und diskriminierend.

Es ist bedauerlich, dass diese Unterlassung einer ansonsten sorgfältig arbeitenden Redaktion unterlaufen ist, zumal sich auch die offizielle Schweiz in den letzten Jahren ihrer unrühmlichen Rolle in der Behandlung der Jenischen bewusst wurde. Das Bundesamt für Kultur unterstützt denn auch Organisationen der betroffenen Minderheiten und fördert Projekte zur Bewahrung der jenischen Kultur und damit auch der Sprache mit finanziellen Beiträgen (https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html).

Die Redaktion bereut den gravierenden Fehler am meisten, entschuldigt sich aufrichtig und hat den beanstandeten Beitrag denn auch neu produziert. Das ändert nichts daran, dass Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden ist: «Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.» Die Ombudsstelle hat die ursprüngliche Fassung des Beitrags zu begutachten und stellt deshalb eine Verletzung des RTVG fest. Ebenso ist der falsche Kausalzusammenhang meinungsverfälschend und verstösst deshalb auch gegen Art. 4 Abs. 2 des RTVG (Sachgerechtigkeitsgebot).

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz